



Amtsgericht Köpenick

Abteilung 2

Mandrellaplatz 6

D-12555 Berlin

Germany

**Betreff:** AZ: 2 C 68/17

**Datum:** Freitag, den 09.03.2018

**YORH EKIN**

/ CI

/ UX

/ DESIGN

/ FOTO

/ MUSIC

HELMHOLTZSTR. 9

D-12459 BERLIN

GERMANY

TEL: +49 176 83474131

EMAIL: ME@YORHEKIN.NET

WEB: YORHEKIN.NET

**BANK INFORMATION**

BANK: ING-DIBA

IBAN: DE94 5001 0517 5410 2421 79

BIC: INGDEFFXXX

**TAX IDENTIFICATION NUMBER**

Nº: 67 813 920 143

## KORRESPONDENZ

Damen und Herren,

Ich nehme Bezug auf Ihre vertagte Einladung vom 05.03.2018 sowie das Anwalts-Schreiben von Herrn Rechtsanwalt Jens Franze vom 01.03.2018

- §1 Sie reiten weiterhin herum auf meine am 28.04.2016 vorzeitig eingereichte Kündigung des Miet-Vertrages zum 31.07.2016 wegen einer rechtlichen Einhaltung einer Kündigungsfrist nach Anordnung des Jobcenters für einen vom Jobcenter angewiesenen Umzug mit weiteren Kosten von ca. 500,- € für Umzug von einer großen 1-Zimmer Wohnung in eine kleinere 1-Zimmer-Wohnung.
- §2 Der Eigentümer hat den Mietvertrag in Mietfrist verlängert. Die Teilmiete in Höhe von 455,- € wurde an den Eigentümer bis Ende August 2017 überwiesen. Das ist von 800,- € Warmmiete besser als gar kein Geld. Der Vermieter fragte beim Jobcenter noch neugierig nach beim Telefon-Gespräch der Sachbearbeiterin im Mai 2017 ob die Kosten der Jahresabrechnungen auch übernommen werden. Ich erhielt einige Wochen später ein Schreiben des Jobcenters, dass die Kosten für die Jahres-Abrechnungen der Eigentums-Wohnung von Herrn Loferer nicht übernommen werden.
- §3 Die fristlose Kündigung ist ja nun erst ein paar Wochen her. Da haben sich Herr Eigentümer und Herr Anwalt Jens C. Franze wahrscheinlich erst lange überlegen müssen. Scheisse, was machen wa jetzt.
- §4 Ich habe keine fristlose Kündigung erhalten zu Beginn Septemper 2017 bzw vorzeitig zum Ende August 2017, nachdem die Mietfrist-Verlängerung abgelaufen ist zum Ende August 2017. Es beruht somit auf einer rechtlich stillschweigenden Vereinbarung auch nach Beendigung der Mietfrist-Verlängerung. Der Eigentümer hätte mich somit bereits am 01.09.2017 vor die Tür setzen müssen. Wenn sich der Deutsche schon solch einen unkreativen Hirnfurz ausdenkt in Beamtentum und sinnloser Anwaltschaft in hin und her. Dann macht's wenigstens richtig.
- §5 Ihre nochmalige Anmmerkung, dass bis dato kein Geld auf das Konto des Vermieters eingegangen ist, ist somit hinfällig und überflüssig. Siehe Punkt §1 , §2, §3, §4.
- §6 Außerdem ist es eine Lüge, weil etwas Geld auf dem Konto des Vermieters eingegangen ist. Diese Aussage in schriftlicher Form stimmt somit auch nicht.



- §7 Das gilt ebenso für ein weiteres Mietangebot des Herrn Vermieters für eine andere, kleinere 1-Zimmer Wohnung in Berlin für einen befristeten 12-monatigen Mietvertrag. Auch dieses Angebot wurde beim Jobcenter vorgelegt und auch hier habe ich keinerlei Befugnis noch Ermächtigung darüber zu entscheiden, ob und wann Herr Eigentümer der zweiten unbezahlten und nicht abbezahlten Eigentums-Wohnung sein Geld bekommt.
- §8 Es steht ebensowenig in meinem Ermächtigung darüber zu entscheiden, was genau in dem Mietangebot an zahlen stehen muß, damit die Zahlungen seitens des Jobcenters erfolgen.
- §9 Die Mietschuldenfreiheitsbescheinigung ist falsch, da die Fristen und Datums-Angaben nicht stimmen. Dieses Schreiben ist jedoch notwendig für die Anmietung einer anderweitigen 1-Zimmer Wohnung. Die Angaben sind somit falsch und mit falschen Angaben wird mir meine weitere Wohnungssuche mit weiteren Hindernissen mit Absicht erschwert.

.....  
Marc Klein (Legal name)

.....  
Yorh Ekin (Artist name)

**YORH EKIN**

/ CI  
/ UX  
/ DESIGN  
/ FOTO  
/ MUSIC

HELMHOLTZSTR. 9  
D-12459 BERLIN  
GERMANY

TEL: +49 176 83474131  
EMAIL: ME@YORHEKIN.NET  
WEB: YORHEKIN.NET

**BANK INFORMATION**

BANK: ING-DIBA  
IBAN: DE94 5001 0517 5410 2421 79  
BIC: INGDEFFXXX

**TAX IDENTIFICATION NUMBER**

Nº: 67 813 920 143